

Stenographischer Bericht

42. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

19. Februar 1926.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige R u s c h a k (1003). — Wahl des Untersuchungsausschusses in der Wehelsdorfer Angelegenheit (1008).

Anfrage: Die Beilagen Nr. 134—136 (1003).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 134—136. (1003).

Anträge: Mikola, Dr. Kammerer, Zl. 515, betreffend die Schaffung eines Jugendgerichtes in Graz (1010).

Ing. Wihany, Ferner, Gartner, Zl. 516, betreffend die Übernahme des Grenzstraßenzuges Leutschach-Urnfels-Leibnitz durch den Bund (1010).

Gartner, Wihany, Ferner, Zl. 517, betreffs Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen St. Nikolai ob Draßling—Rannersdorf—Sanat Peter am Ottersbach (1010).

Zenz, Riemer, Zl. 518, auf Abänderung des Landesgesetzes vom 26. Februar 1907, LGBl. Nr. 32, betreffend die Radfelgenbreite bei Lastwagen (1010).

Anfragen: Machold, Pongraz, Refel, Oberzaucher, Nr. 89, an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Fälschung von tschechischen Fünfhundertkronennoten in Wehelsdorf (1003). — Dringliche Behandlung (1003). — Begründung Machold (1003). — Beantwortung Dr. Rintelen (1007 u. 1008). — Redner: Machold (1007 u. 1008), Winkler (1007).

Zobel, Wihany, Nr. 90, an den Landeshauptmann, betreffend Bevorzugung der bulgarischen Gärtner auf den Grazer Märkten (1010).

Interpellationsbeantwortung durch Dr. Rintelen: Gartner Nr. 52, wegen Errichtung eines gemeinsamen Grenzbahnhofes zwischen Österreich und Jugoslawien in Marburg (1008). — Redner: Gartner (1008).

Wihany, Gartner, Singer, Zobel, Nr. 88, betreffend die Bauperstellungen an der Pfründe Sengsberg (1009). — Redner: Ing. Wihany (1009), Dr. Rintelen (1010), Winkler (1010).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Präsident: Der Herr Abg. Michael R u s c h a k hat seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Es liegt mir vor eine dringliche Anfrage der Abg. Machold, Pongraz, Refel, Oberzaucher und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Fälschung von tschechischen 500-Kronennoten in Wehelsdorf. Diese Anfrage entspricht den Forderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe bei Beginn der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 134 bis 136.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen): Die Beilagen Nr. 134 und 136 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse und die Beilage Nr. 135 dem Finanzausschusse. — Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich bringe nunmehr die dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zur Verhandlung.

Dringliche Anfrage der Abg. Machold, Pongraz, Refel, Oberzaucher und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Fälschung von tschechischen 500-Kronennoten in Wehelsdorf.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Machold das Wort.

Machold: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe heute vor einer Woche in der letzten Sitzung des Landtages an den Herrn Landeshauptmann eine dringliche Anfrage gerichtet, in Angelegenheit der Fälschung von tschechischen 500-Kronennoten. In der Begründung dieser meiner Anfrage habe ich darauf verwiesen, daß der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschusse in Budapest, und zwar als vorgeladener Zeuge Aussagen und Mitteilungen gemacht hat, die den Herrn Landeshauptmann von Steiermark auf das schwerste zu kompromittieren und zu belassen geeignet sind. Graf Bethlen hat vor diesem Untersuchungsausschusse erklärt, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen behilflich war bei der Erwerbung und Einrichtung einer Druckerei in Wehelsdorf, einer Druckerei, in der dann der Druck von diesen falschen tschechischen 500-Kronennoten vor sich gegangen ist. Der ungarische Ministerpräsident hat weiters darauf verwiesen und hat des weiteren ausgesagt, daß ein Vertrauensmann des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen, ein Herr Huber, den der Graf Bethlen als den Sekretär des Landeshauptmannes bezeichnet hat, diese Druckerei im Einverständnis mit dem Herrn Landeshauptmann angekauft habe. Bethlen hat ferner ausgesagt, daß der Herr Landeshauptmann die Weisung gegeben habe, daß die Arbeiten in dieser Druckerei nicht gestört werden dürfen, sowie daß der Herr Landeshauptmann diese Druckerei durch Gendarmen und andere Bewaffnete überwachen ließ; daß er also für einen ungestörten Betrieb dieser Druckerei Vor Sorge getroffen habe. Graf Bethlen hat auch ausgesagt, daß dann die in dieser Druckerei gefälschten tschechischen 500-Kronennoten im Auto des Herrn Landeshauptmannes von Wehelsdorf nach Graz herein übergeführt worden seien.

Diese niederschmetternden Mitteilungen des Grafen Bethlen haben auch bei uns so manche Rückerinnerungen ausgelöst und es ist uns so manches wieder ins Gedächtnis gekommen, was wir im Laufe der Jahre schon nahezu vergessen hatten. Auf Grund dieser Aussagen glaubten wir so manche Zusammenhänge aufgeklärt, die wir auf Grund unserer eigenen Wahrnehmungen und unserer eigenen Erlebnisse in der damaligen Zeit nicht aufzuklären vermochten. Ich habe

mich demnach veranlaßt gesehen, an den Herrn Landeshauptmann in der vorigen Sitzung eine Anfrage zu richten, und habe ihn aufgefordert, diese Angelegenheit aufzuklären und restlos uns mitzuteilen, wie er sich zu diesen Aussagen und Mitteilungen des Grafen *Bethlen* vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschusse in Budapest stellt. In der letzten Landtagsitzung habe ich an den Herrn Landeshauptmann ganz konkrete Anfragen gerichtet, die in der Hauptsache darin gipfelten, ob der Herr Landeshauptmann *Dr. Rintelen* bereit und gewillt ist, alle Tatsachen, die mit der Fälschung der tschechischen 500-Kronennoten zusammenhängen, hier in diesem Hause vollständig restlos und wahrheitsgetreu mitzuteilen. Ich habe weiters an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, zu erklären, daß diese Aussagen des Grafen *Bethlen* vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschusse — nach unserer Überzeugung besteht kein Zweifel, daß *Bethlen* so ausgesagt hat —, ob er bereit ist, zu erklären, daß diese Aussagen des Grafen *Bethlen* unwahr, daß sie erlogen sind. Der Herr Landeshauptmann hat zwar daraufhin hier in diesem hohen Hause geantwortet. Seine Antwort erfolgte jedoch nicht in einer Art und Weise, wie dies von unserer Partei in dieser heiklen Angelegenheit gewünscht worden ist und hat die von uns als unbedingt notwendig geforderte, volle und restlose Aufklärung nicht gebracht. Es hätte doch jeder Mensch hier in diesem Hause und auch außerhalb des Hauses auf die von mir gestellte Anfrage hin erwartet, daß der Herr Landeshauptmann aufstehen und kurz und bündig erklären wird, daß, wenn wirklich der Graf *Bethlen* vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschusse in Budapest diese Aussagen gemacht hat, daß sie erfunden und erlogen, daß sie unwahr sind. Diese erwartete präzise Zurückweisung, meine Damen und Herren, ist nicht geschehen. Ich und mit mir die anderen konnten uns des Eindrucks nicht erwehren, daß vom Herrn Landeshauptmann durch eine Reihe von juristischen Verkläuterungen und von juristischen Spitzfindigkeiten der Versuch unternommen wurde, sich über eine unangenehme und fatale Situation hinwegzuhelfen. Meine Anfrage war jedoch nicht darnach angetan und absolut nicht geeignet, sich in dieser Weise aus einer peinlichen Sache zu befreien. Auf meine Anfrage gab es keine andere Antwort, als ein klares „ja“ oder „nein“, eine Antwort: „Es ist wahr“ oder „es ist nicht wahr“.

Ich war daher auf Grund der Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes voll im Rechte, wenn ich nach der Beantwortung meiner Anfrage durch ihn neuerlich das Wort ergriff und erklärte, daß diese seine Antwort uns nicht befriedigen kann, daß sie absolut nicht geeignet ist, die Öffentlichkeit über diese Angelegenheit zu beruhigen, daß sie die von uns gewünschte Aufklärung nicht bringt und daß wir daher voll berechtigt seien, zu erklären, daß das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen ist und erst gesprochen werden wird. Meine Damen und Herren! Ich habe damals eine ganze Reihe von Indizien vorgebracht, auf die ich heute nicht mehr des näheren eingehen will. Nur ganz kurz: Ich habe auf die ganz merkwürdige Haltung der Grazer Polizei verwiesen;

ich habe festgestellt, daß es ein Polizeischüler war, der nach Spielfeld gesandt wurde mit der Weisung, die tschechischen Noten umzutauschen, die sich dann in Graz durch Gutachten von Bankfachverständigen als „echt“ herausgestellt haben sollen. Ich habe erklärt, daß schon beim Umwechsellern der Noten in Spielfeld der Inhaber der Wechselstelle Verdacht schöpfte, daß er den *Walch* unter einem bestimmten Vorwand auf eine spätere Zeit vertröstete — um in der Zwischenzeit festzustellen, ob die Noten wirklich falsch oder echt sind — und daß sie dann tatsächlich als falsch bezeichnet wurden. Das war auch die Ursache, warum die Anzeige an die Grazer Polizeidirektion erstattet worden ist und das war die Ursache, warum die Polizeidirektion einen Polizeikommissär zur Verhaftung des *Walch* nach Spielfeld entsandte. Es ist vollkommen unbestritten, daß sich *Walch* bei seiner Verhaftung sofort auf den Herrn Landeshauptmann ausgedeutet und erklärt hat, es könne ihm nichts geschehen, denn der Herr Landeshauptmann wisse von dieser Sache und es könne daher gegen ihn nicht vorgegangen werden. Es ist auch unbestritten, daß *Walch* später angegeben hat, daß er diese tschechischen 500-Kronennoten vom Vertrauten des Herrn Landeshauptmannes, von Herrn *Huber* bekommen hat. Wer ist nun dieser Herr *Huber*, meine Damen und Herren? Herr *Huber* war damals wirklich ein Vertrauter des Herrn Landeshauptmannes; er war ein Intimus des damaligen Landeshauptmannsstellvertreters *Dr. Ahrer* und ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, wo man den Herrn Landeshauptmannsstellvertreter *Ahrer* nahezu nirgends gesehen hat, ohne daß nicht wie ein Schatten an seiner Seite der Herr *Huber* aufgeschienen ist. Nun, meine Damen und Herren! Der Herr *Huber* war damals auch christlichsozialer Heimwehrkommandant, bzw. er hat die Führung unter der bewährten Oberleitung des Herrn *Dr. Ahrer* besorgt. Heute ist er allerdings nicht mehr bei einer so großen Sache tätig, heute hat er ein weit harmloseres Geschäft: er ist Direktor der „*Kavag*“. Wenn Sie Liebhaber des Radiosportes sind, so werden Sie gewiß jeden Abend eine gar nicht unympathische Stimme hören: „Vergessen Sie nicht, die Antenne an die Erde zu legen! Guten Abend, gute Nacht!“ Wenn ich so hie und da dieses „Gute Nacht“ aus diesem Munde höre, dann denke ich mir auch meinen Teil und denke mir auch: „Gute Nacht!“

Meine Damen und Herren! Dieser Herr *Huber*, der damals Bankbeamter bei der Steirerbank war, der also wirklich keinen Grund hatte, irgendwo anders hinzufahren, um Banknoten einzuwechseln, der nur ein paar Schritte neben seiner Kanzlei die Devisenzentrale hatte, der genau wußte, daß in Graz damals eine Menge — wenn ich nicht irre 24 Banken und Bankfilialen bestanden, dieser Herr *Huber*, der also sicher kein Neuling auf dem Gebiete des Devisenhandels war, der hat ausgerechnet einen andern, den Polizeischüler *Walch* nach *Spielfeld* schicken müssen, mit dem Auftrage, die Umwechslung dieser Noten dortselbst zu besorgen. Die Grazer Polizeidirektion hat damals diese Merkwürdigkeit aufklären wollen, mit dem Hinweis darauf, daß *Huber* angeblich vor einem Kurs-

sturz Angst gehabt habe, — es war also ein Angstverkauf. Wenn man aber weiß, daß die Tschechokrone damals gar keinen Schwankungen nach unten unterlegen, sondern im Gegenteil immer nur gestiegen ist, so kann man wohl auch zur Überzeugung kommen, daß es sich tatsächlich um einen Angstverkauf handelte, aber es war mehr die Angst vor der Polizei, als die Furcht vor finanziellem Schaden. Dabei kommt noch ein anderer Umstand in Betracht: Damals stand der Kurs der Tschechokrone auf 8 Kronen 40 Heller und Herr Huber hat dem Walch einen Verkaufspreis von 7 Kronen 30 Heller limitiert, also um 1 Krone 10 Heller unter dem tatsächlichen Verkaufswert laut Kursblatt. Wenn Sie bedenken, daß die österreichische Krone damals einen ganz anderen, höheren Wert hatte als heute, wenn Sie bedenken, daß der Polizeihüter Walch bei diesem Verkauf ungefähr 250.000 Kronen profitiert hätte, so muß Ihnen sofort das Bedenkliche dieser Aktion auffallen. Da braucht man gar keine Polizeidirektion dazu; da braucht man nur ein bißchen Verstand haben und jeder normal denkende Mensch mit normalem Sinne muß sich sagen, daß da etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Die Polizeidirektion allerdings war damals ausnahmsweise einmal erstaunlich gutmütig und gutgläubig und hat angenommen, daß es sich doch nicht um eine Banknotenfälschung, sondern nur um eine Valutenschiebung handelt, daß Huber als eine gutsituierte Person, als ein finanziell nicht schlechtführender Mensch sich diese Tschechokronen irgendwo beigegeben hat, um daran zu verdienen — der Devisenhandel war zwar verboten, es weiß aber jeder Mensch, daß er unter der Decke doch gemacht worden ist — und die Polizeidirektion hat angenommen, daß es doch echte Noten waren, obwohl ihre Echtheit von einer Reihe von Stellen stark bezweifelt worden war. Die Polizeidirektion hat mir damals gesagt, daß sie zu dieser Erkenntnis gekommen ist auf Grund der Tatsache, daß diese Banknoten von Sachverständigen untersucht worden sind und daß diese ihre Echtheit bezeugt haben. Damals war es mir nur möglich, einen dieser Sachverständigen festzustellen, auch heute weiß ich noch nicht, wer der zweite war. Der eine soll der Direktor der Zentralbank der deutschen Sparkassen gewesen sein — wenn ich recht unterrichtet bin, ein Kriegskamerad des Herrn Doktor Ahner; — wer der zweite war, konnte ich bis heute noch nicht erfahren. Die Polizeidirektion hat hier ein schlechtes Gedächtnis, hat darauf vergessen; vielleicht hat man den Bankbeamten Herrn Huber selbst als Sachverständigen herangezogen, um sich von ihm die Echtheit dieser Noten bezeugen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Noten sind also dann, weil sie für echt befunden worden sind, dem Huber zurückgegeben worden. Für die Grazer Polizeidirektion war damit diese Geschichte erledigt; die Polizeidirektion hat sich keine weiteren Gedanken mehr über diese merkwürdige Sache gemacht, für sie war kein Anlaß mehr vorhanden, nachzusehen, ob eine Fälschung vorgekommen ist oder nicht. Einige Zeit später ist dann die Wiener Kriminalpolizei dahintergekommen und hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Nach den Erhebungen der Wiener Polizei

haben alle Anzeichen darauf hingedeutet, daß die Fälschungen in Graz oder in der Nähe von Graz bewerkstelligt worden sind. Es ist von Wien ein Kommissär nach Graz gekommen und hat Nachforschungen angestellt und Erhebungen gepflogen. Einwandfrei wurde festgestellt, und das ist heute auch meine feste Überzeugung, daß in der Druckerei in Wehelsdorf, also sozusagen unter den Augen der Grazer Polizei, tatsächlich falsche tschechische 500-Kronennoten hergestellt worden sind. Die Beweise dafür liegen nunmehr, wie ich glaube, untrüglich vor. Nun sollte man annehmen, daß auf Grund dieser Feststellungen polizeilich und gerichtlich vorgegangen hätte werden müssen gegen diese Übeltäter; das Banknotenfälschen ist doch keine belanglose Sache, das ist doch ein schweres Delikt, das ist ja ein kriminelles Verbrechen. Aber auch die Regierung in Wien hat die Sache im Sande verlaufen lassen. Es wurde dann eine Abolition durchgeführt und alle, die daran beteiligt waren, also einschließlich Huber, sind nachher aboliert, sind begnadigt worden; und die Geschichte war auch für die Wiener Regierung und Wiener Polizeidirektion erledigt. Die Welt hätte auch darüber nichts mehr erfahren; es wäre über diese Sache Gras gewachsen, wenn nicht dieser Unglücksmensch von einem ungarischen Ministerpräsidenten so vorlaut gewesen wäre. Hätte er den Mund nicht zu weit aufgemacht und hätte er nicht vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschusse das gesagt, was ich eingangs meiner Ausführungen hier mitgeteilt habe, so wäre Ruhe und Friede über allen Wipfeln.

Meine Damen und Herren! Es herrscht in manchen Kreisen eine eigene Auffassung über die Fälschung dieser Noten vor. Man ist in bürgerlichen Kreisen leicht geneigt, diese Lumperei zu tolerieren, nach dem Beispiel der Ehrenmänner da unten in Ungarn, wo man eine ganz besondere Auffassung darüber hat. Ich möchte hier nur etwas sagen: Die sozialdemokratische Fraktion in Steiermark hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie mit den Methoden der Bolschewisten oder Kommunisten nicht einverstanden ist, daß sie diese Art der Befreiung der Arbeiterklasse nicht als richtig empfindet, also gegen den Terror ist, weil sie der Überzeugung ist, daß sich eine solche Herrschaft auf die Dauer nicht hält und die Menschen dauernd nur durch Aufklärung gewonnen und überzeugt werden können. Ich muß aber doch sagen: Was sind diese russischen Kommunisten, diese Bolschewisten, die von unserem Bürgertum immer geschmäht und hingestellt werden als brutale bolschewistische und kommunistische Terroristen für Ehrenmänner gegenüber den christlichen Gewaltmenschen in Ungarn. Wie leicht wäre es der bolschewistischen Regierung in Rußland gewesen, die doch die Regierung eines ganz anderen Staates wie Ungarn ist, eines sehr großen und immerhin mächtigen Staates, sich einen Apparat zu schaffen, um falsches Geld zu erzeugen. Bei ihr wäre ein solches Vorgehen begreiflich gewesen; sie ist ja keine christliche Regierung und macht aus ihrer Gegnerschaft zu den kapitalistischen Staaten kein Hehl, sondern steht im Kampfe mit diesen kapitalistischen Regierungen. Dieser proletarischen russischen Regierung wäre es ein leichtes gewesen, die ganze Welt mit englischen Pfund, italienischen Lire,

französischen Franken und mit Dollars zu überschwemmen. Wir haben von derartigem nichts gehört. Von dem bürgerlichen Sumpf in Ungarn hören wir aber übergenug, von diesem Panama einer christlichen Regierung, das leider auch zu uns nach Österreich herüberzugreifen scheint. Ich muß sagen, daß unsere Auffassung über diese Fälscherei eine rein den Gesetzen entsprechende ist, und es ist uns ganz gleich, was von den Beschuldigten dabei für ein Motiv angegeben wird. Für uns kommt ganz außer Betracht der Zweck, den man dabei verfolgt haben will, ob es sich nun wirklich um patriotische Gründe gehandelt hat oder nicht. Schließlich weiß man ja nicht, wo der Patriotismus anfängt und wo das Geschäft, wo das Bereicherungsmoment anfängt. Für uns ist es gleichgültig, welches Motiv bei der Fälschung und Verbreitung ausschlaggebend gewesen ist. Banknotenfälschung ist Banknotenfälschung, ist ein Verbrechen, das unter allen Umständen geahndet werden hätte sollen. Behörden und Gerichte haben gar keine Rücksicht darauf zu nehmen, wer die Betreffenden sind, ob arm oder reich; gegen jeden muß nach den Gesetzen gleich vorgegangen werden, jeder Verbrecher muß zur Verantwortung gezogen werden; wenn es anders gehandhabt wird, hört sich das Rechtsempfinden der Bevölkerung auf, und deshalb kann ich der Grazer Polizeidirektion den Vorwurf nicht ersparen, daß sie in dieser Angelegenheit faumselig war — ob aus eigenem Antrieb oder über Weisung, weiß ich nicht, das müßte erst näher festgestellt werden. Ich habe am Schlusse der letzten Sitzung nach der Erwiderung des Herrn Landeshauptmannes erklärt, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen worden ist. Ich habe damals angenommen — und habe aus dieser Annahme heraus keinen Antrag auf Eröffnung der Debatte gestellt und habe auch deshalb über die Ausführungen des Landeshauptmannes nicht im Detail reden wollen —, ich habe angenommen, daß der Herr Landeshauptmann von dieser meiner Anfrage doch einigermaßen überrascht und aus diesem Momente heraus momentan nicht in der Lage war, erschöpfend und ausführlich, wie ich es begehrt habe, zu antworten. Heute ist aber eine Woche seit dieser Zeit verstrichen. Ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat Zeit genug gehabt, um sich Aufklärungen zu verschaffen, um Erhebungen zu pflegen. Das, was heute vor einer Woche noch als Begründung angenommen werden konnte für die unvollständige Erwiderung auf meine Ausführungen, dieses Moment muß für uns heute ganz ausgeschaltet werden. Für uns ist in der Zwischenzeit keine Entspannung in dieser Angelegenheit eingetreten. Es hat sich nichts ereignet, was uns zu einer anderen Auffassung über diese Frage hätte bringen können, es ist nichts eingetreten, was einer Entspannung gleichkommen würde. Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen hat im Gegenteil erklärt, daß es eine Schweinerei ist — dem Sinne nach hat er in so ähnlicher Form sich geäußert —, daß Mitteilungen, die in einem vertraulichen Ausschusse gemacht wurden, in die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Das ist doch keine Entlastung, das schaut vielmehr aus wie eine Bestätigung und so, als ob das eine weitere Belastung wäre. Wenn Sie die heutigen

Blätter zur Hand nehmen und die Interpellation, die unser Genosse Dr. Eisler im Parlamente eingebracht hat, und die Antwort des Kanzlers darauf lesen, so werden Sie neuerlich enttäuscht. Unser Kanzler hat da erklärt, daß er den österreichischen Gesandten in Budapest beauftragt hat, den ungarischen Ministerpräsidenten zu fragen, was Wahres an dem Ganzen ist. Dieser hat sich aber hinter die Vertraulichkeit des Untersuchungsausschusses verschanz und hat nicht gesagt, es ist wahr oder es ist unwahr, ich habe die Wahrheit gesprochen oder nicht. Bethlen hat leider nur gesagt, daß er über vertrauliche Mitteilungen in einem vertraulichen Ausschusse nicht reden kann und will. Alles das kann mich natürlich nicht veranlassen, mich heute zu einer anderen Auffassung über diese ganze Angelegenheit zu bekennen.

Wir selbst haben uns aus begreiflichen Gründen auch bemüht, Aufklärungen zu bekommen. Wir haben uns das ganze Material vom Jahre 1921 neuerlich angeschaut, haben nachgelesen, was in der Presse damals über die Verbreitung falscher Tschechokronen bei uns geschrieben worden ist und haben die Aussagen Bethlens damit verglichen. Eine Reihe von Menschen, die zuerst mit der Untersuchung zu tun hatten, sind merkwürdigerweise später verstorben worden und die Polizeidirektion selbst hat die Untersuchung in die Hand genommen. Auch das haben wir uns neuerlich vor Augen gehalten und auch das kann uns nicht veranlassen, heute einen anderen Maßstab für die Beurteilung der Ausführungen Bethlens anzuwenden. Ich muß mich daher heute unter allen Umständen auf den Standpunkt stellen, daß eine vollständig objektive Untersuchung aller dieser Fragen durchgeführt wird. Damals habe ich mit dem Polizeidirektor Kunz selbst über diese Sache gesprochen und habe ihn nach der Wahrheit gefragt, weil ich wirklich Zweifel hatte, ob es sich um falsche oder echte Noten handelte. Ich mußte mich schließlich dazu bequemen, anzunehmen, daß die Auffassung der Grazer Polizeidirektion, die die Noten als echt befand, richtig ist und daß es sich um kein strafbares Delikt handelt. Heute habe ich diese Zweifel nicht mehr. Ich bin vielmehr überzeugt, daß tatsächlich bei uns in Weßelsdorf tschechische 500-K-Noten gefälscht worden sind. Ich bin weiters überzeugt davon, daß die im Besitze des Herrn Huber vorgefundenen Noten, die die Polizeidirektion zuerst beschlagnahmt und nachher als echt erklärt und freigegeben hat, daß diese Noten nicht echt waren, sondern falsch und ich bin heute überzeugt davon, daß der Herr Huber davon wußte und daß er den Vertrieb dieser falschen Noten in Auftrag genommen hat. Ich bin heute aber auch überzeugt, daß die Grazer Polizeidirektion nicht alles unternommen hat, um eine reifliche, den Gesetzen entsprechende Aufklärung und Ahndung des Verbrechens herbeizuführen. Für mich wenigstens muß ich dies alles als Gewißheit betrachten. Die Polizeidirektion hat damals — sei es aus eigenem Verschulden oder anderen mir nicht näher bekannten Motiven — ein Verhalten an den Tag gelegt, das nicht danach angetan war, dem Gesetze Rechnung zu tragen gegenüber jedermann, gleichgültig, um wen es sich handelt.

Auf Grund des von mir Angeführten sehe ich mich veranlaßt, namens meiner Parteigenossen an den Herrn Landeshauptmann neuerlich eine dringliche Anfrage zu stellen, und zwar (liest):

1. Ist der Herr Landeshauptmann heute bereit, alles, was ihm über die seinerzeitige Fälschung von Banknoten in Wehelsdorf bekannt ist, rückhaltlos und vollständig bekanntzugeben?

2. Ist der Herr Landeshauptmann gewillt, dem hohen Hause mitzuteilen, ob die in der Presse wiedergegebene Angabe des ungarischen Ministerpräsidenten der Wahrheit entspricht oder nicht?"

Zum Schlusse muß ich noch folgendes sagen: Wir hätten parteipolitisch gewiß ein Interesse daran, daß der Herr Landeshauptmann oder irgend ein anderer höherer Funktionär eines Verbrechens oder der Mitwisserschaft und Beihilfe zu einem solchen überwiesen wird, daß ihm oder anderen nachgewiesen wird, etwas getan zu haben, was mit dem Gesetze in Widerspruch steht. Unser parteipolitisches Interesse stellen wir in dieser Sache aber völlig in den Hintergrund und lassen uns dadurch nicht verleiten, unter allen Umständen einen Schuldigen zu suchen. Nein, wir haben im Gegenteil ein Interesse daran, daß durch eine Untersuchung das Gegenteil von dem, was Bethlen sagte, erwiesen wird, zur Wahrung der Ehre und des Ansehens unserer Republik. Aber wir müssen in dieser Frage volle Aufklärung haben; wir müssen verlangen, daß die ganze Angelegenheit genau untersucht wird und daß uns die notwendige Gewißheit zuteil wird über das, was wahr und was unwahr ist. Ich gebe mich nunmehr der Hoffnung hin, daß der Herr Landeshauptmann die von mir gewünschte Aufklärung heute geben wird, restlos und vollständig. Wir begehren die ungeschminkte Wahrheit hier im Hause und auch die Bevölkerung außerhalb desselben hat ein Recht darauf. Nur so können wir herbeiführen, daß die mit vollem Rechte beunruhigte Öffentlichkeit keinen weiteren Grund mehr zu einer Beunruhigung hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Im Laufe der Behandlung der Angelegenheit, mit der sich die dringliche Anfrage beschäftigt, sind in der Öffentlichkeit eine Reihe von Vermutungen und Verdächtigungen aufgetaucht. Es wird sich die Gelegenheit ergeben, noch auf einzelne Punkte zurückzukommen. Für heute möchte ich mich aber mit jenem Teile der Mitteilungen befassen, die sich auf die behaupteten Äußerungen des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen beziehen. Wenn ich auch heute noch nicht sagen kann, inwieweit diese Äußerungen tatsächlich gefallen sind, so sehe ich mich doch veranlaßt, ausdrücklich festzustellen, und zwar an der Hand der ersten Mitteilungen, die darüber in die Öffentlichkeit gekommen sind, daß eine Unterstützung der Einrichtung der Werkstätte in Wehelsdorf, um dort falsche Noten zu drucken oder überhaupt irgendeine Unterstützung dieses Unternehmens in keiner Weise erfolgte, daß zu diesem Zweck über meinen Auf-

trag eine Verwendung der Gendarmerie in keiner wie immer gearteten Richtung stattfand, das gleiche gilt auch bezüglich der Verwendung des Regierungsautos. Ich benütze aber auch den Anlaß, um ausdrücklich festzustellen, daß die Steirerbank mit dieser Angelegenheit in keiner Weise zu tun hatte, jede andere Behauptung entspricht nicht den Tatsachen.

Zurückkommend auf meine erste Bemerkung, daß eine Reihe von weiteren Dingen klarzustellen ist, würde ich es sehr begrüßen, wenn aus der Mitte der Parteien des Landtages ein Erhebungsausschuß eingesetzt würde, der die Möglichkeit haben wird, sich an der Hand aller Akten, die ich beschaffen und zur Verfügung stellen werde, und durch sonstige Erhebungen, trotzdem die Angelegenheit fast 5 Jahre zurückliegt, genauestens zu informieren. Ich erwarte, daß die Arbeit dieses Ausschusses in Kürze auch zur Klärung jener Umstände führen wird, die den Ausgangspunkt der verschiedenen Verdächtigungen bilden, um weitere Schritte unternehmen zu können. (Beifall.)

Machold: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Präsident: Herr Landesrat Machold hat das Wort.

Machold: Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich aus rein formalen Gründen die Eröffnung der Debatte beantragt, weil ich sonst nach der Geschäftsordnung in dieser Sache nicht mehr hätte das Wort ergreifen können. Ich stelle fest, daß der Landeshauptmann heute offensichtlich einen Schritt weiter gegangen ist in Beantwortung meiner Anfrage, wie das letztemal. Der Herr Landeshauptmann hat heute die Behauptung des Grafen Bethlen als unwahr erklärt. Ich nehme dies und nehme weiters zur Kenntnis, daß der Herr Landeshauptmann bereit ist, zuzustimmen, daß ein eigener Parteienausschuß sich mit der Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit beschäftigt. Nach § 22 unserer Geschäftsordnung ist die Kompetenz dieses Ausschusses genau vorgeschrieben. Nachdem nun die Möglichkeit besteht, auf diesem Wege vollständigen Einblick zu gewinnen und volle Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen, sehe ich von jeder weiteren Debatte heute ab und will das Ergebnis der Untersuchung abwarten. Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten folgenden Resolutionsantrag zur Abstimmung zu unterbreiten (liest):

„Der Landtag wählt nach § 22 der Geschäftsordnung nach dem Verhältnis einen siebengliedrigen Untersuchungsausschuß, dem die Aufgabe zufällt, die Angelegenheit der Fälschungen von Tschekokronen, insoweit Steiermark in Betracht kommt, zu untersuchen und sodann dem Landtag einen Bericht vorzulegen.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Winkler: Wir würden nach dieser Zusammensetzung des Ausschusses mit 7 Mitgliedern nach dem Wortlaute des Antrages nicht die Möglichkeit haben, in diesem Ausschusse vertreten zu sein. Wir legen aber Wert darauf, daß wir auch in diesem Ausschusse vertreten sind und es wurde uns auch zugesichert, daß wir ver-

treten sein werden. Wir haben ein Interesse daran, in diesem Erhebungsausschusse vertreten zu sein, weil wir glauben, daß damit eine restlose Klarstellung der Angelegenheit ermöglicht wird.

Machold: Ich anerkenne ohneweiters die Berechtigung des Wunsches des Herrn Vorredners, ich habe mir die Sache auch nicht so gedacht, daß eine Partei ausgeschlossen werden kann, es müssen alle Parteien in diesem Ausschusse vertreten sein. Ich ergänze meinen Antrag nun dahin, daß sich der 7gliedrige Ausschuß zusammensetzt aus 3 Christlichsozialen, 2 Sozialdemokraten, 1 Bauernbündler und 1 Großdeutschen.

(Der Antrag Machold mit der Ergänzung wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich ersuche um Vorschläge.

Dr. Uhrer: Namens meiner Partei nominiere ich für den Ausschuß Nationalrat Dr. Gürfeler, Bundesrat Hocheneder und Landesrat Dr. Enge.

Machold: Ich schlage vor Nationalrat Dr. Eisler und Landesrat Oberzaucher.

Winkler: Ich schlage vor Präsident Schreckenthal.

Steiner: Ich schlage vor Landesrat Dr. Hübler.

(Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit erscheint dieser Gegenstand erledigt.

Zur Beantwortung einer weiteren Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Es ist vor einiger Zeit von den Vertretern des Bauernbundes eine Anfrage eingebracht worden wegen Errichtung des Grenzbahnhofes in Spielfeld. Ich habe mich über die Frage informiert und habe darüber folgendes mitzuteilen:

Laut Mitteilung der Generaldirektion der Bundesbahnen besteht derzeit mit dem SCS-Staate eine provisorische Vereinbarung, derzufolge die Station Marburg a. d. Dr. Grenzbahnhof zwischen Österreich und Südslawien ist. Die definitive Regelung dieser Angelegenheit, welche auf Grund eines Staatsvertrages zu erfolgen hat, dürfte erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres vorgenommen werden. Voraussichtlich dürfte die Station Marburg auch definitiv zum Grenzbahnhof bestimmt werden, da diese Station schon derzeit einen solchen Bauumfang besitzt, daß ihre Ausgestaltung zum Grenzbahnhof mit bedeutend geringeren Kosten verbunden ist, als die Ausgestaltung irgend einer der in Betracht kommenden, in Österreich gelegenen Stationen.

Die Bemühungen, die sich auf die Errichtung des Grenzbahnhofes in Spielfeld richten, sind, wie das hohe Haus aus der Interpellationsbeantwortung entnehmen wolle, derzeit noch ohne Erfolg.

Gartner: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Gartner das Wort.

Gartner: Wir haben die dringliche Anfrage schon vor drei Viertel Jahren an den Herrn Landeshaupt-

mann gerichtet, und zwar ausgehend von der schweren wirtschaftlichen Bedrängnis der Grenzbewölkerung. Ich habe in meiner Begründung darauf hingewiesen, daß speziell das Baugewerbe an der Grenze schwer darniederliegt und da trägt man sich heute mit dem Gedanken der Errichtung des Grenzbahnhofes in Marburg. Die Bevölkerung an der Grenze hat es nicht verstanden, daß Steuergelder ausländischen Unternehmungen zugeschanzt werden sollen, während das inländische Gewerbe leidet. Mittlerweile hat sich in der Sache noch eine Änderung gezeigt, und zwar verlautet, daß der Grenzbahnhof nach Leibnitz kommen soll. Gegen die Errichtung des Grenzbahnhofes in Leibnitz erheben die an der Grenze liegenden Gemeinden den schärfsten Protest und verlangen die Errichtung des Grenzbahnhofes in Spielfeld. Eine Resolution, die in einer großen Versammlung in Spielfeld gefaßt wurde, die von 20 Gemeinden beschickt war, erlaube ich mir vorzulesen (liest):

„Die heute in Spielfeld tagende Interessentenversammlung des Grenzgebietes fordert die Errichtung des geplanten Grenzbahnhofes in Spielfeld, weil:

1. das Vermögen unserer Republik im Zeichen des Abbaues von Beamten keine überflüssigen Auslandsgebühren, die unserer Wirtschaft entzogen werden, rechtfertigt.

2. Die Erhaltung des Bahnsteiges in Marburg wird im Laufe kurzer Zeit die Baukosten im Inlande erreichen und uns dauernd belasten, so daß gewiß in Kürze die Rückverlegung erwogen werden müßte.

3. Die Geschäftswelt verwahrt sich dagegen, wegen jeder Erkundigung am Grenzbahnhof sich erst einen Paß lösen zu müssen, um eine oft notwendige Auskunft erlangen zu können. Wir geben zu bedenken, daß Marburg außerhalb der 10-Kilometer-Zone liegt.

4. Das Grenzgebiet ist bereit, für den Grenzbahnhof Opfer zu bringen, aber nicht für unproduktive Experimente Steuern zu zahlen.

In schwerer Zeit hat sich das Grenzgebiet bewährt und kann verlangen, daß seine elementarsten Forderungen verständnisvolle Berücksichtigung finden. Der Grenzzug wird in seiner Auswirkung auf den Schultern der Grenzbewohner ausgefragt und er trägt diese Last solange, als er sieht, daß ihm dort geholfen wird, wo es möglich ist, und in dieser Frage ginge es bei gutem Willen leicht. Wir fordern daher, daß der Grenzbahnhof in Spielfeld errichtet werden muß und werden keine Mittel scheuen, geschlossen und einmütig zu zeigen, daß unsere Meinung der Ausdruck berechtigter Verzweiflung ist.

Wir hoffen von allen politischen Parteien, daß sie die bei Wahlen betonten Sympathien für das Grenzvolk in dieser Frage bekunden werden.“

Diese Resolution ist unterschrieben: Marktgemeinde Straß, Gemeinde Reutersdorf, Marktgemeinde Mureck, Gemeindeamt Spielfeld, Gemeinde Wernersdorf, Gemeinde St. Veit a. V., Gemeinde Seibersdorf, Gemeinde Gamlich, Marktgemeinde Ehrenhausen, Gemeinde Oberschwarza, Gemeinde Lichendorf, Gemeinde Untervogau, Gemeinde Obervogau, Gemeinde Weifersfeld, Gemeinde Unterschwarza, Ge-

meinde Gabersdorf, Gemeinde Rehnei und Gemeinde Gersdorf.

Hohes Haus! Hier spricht der Wille der Bevölkerung und wie ich in meiner seinerzeitigen Begründung schon damals sagte, mit vollem Recht, weil die ganze Bevölkerung an der Grenze unser Land gegen die eindringenden Jugoslawen in den Zeiten der Gefahr damals verteidigt hat und es heute nur ihr zu verdanken ist, wenn wir dort unten statt Jugoslawien noch Deutschösterreich haben. Ich erlaube mir deshalb den Herrn Landeshauptmann noch einmal zu ersuchen, sich für die Errichtung des Grenzbahnhofes in Spielfeld einzusetzen und gegen alle anderen Bestrebungen nach bestem Können vorzugehen.

Präsident: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, so erscheint dieser Gegenstand erledigt.

Der Herr Landeshauptmann beabsichtigt noch eine Anfrage zu beantworten, ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rintelen: Die Anfrage der Abg. Wißan y, Garkner, Singer, Zobel und Genossen, betreffend die Bauserstellungen an der Pfründe Hengsberg beantworte ich, wie folgt:

Die steiermärkische Landesregierung (Burg) hat den Rekurs des Kirchenkonkurrenzausschusses in Hengsberg gegen die Entscheidung der Landesregierung vom 8. August 1925, Zl. 6/2076/40, betreffend das Ausmaß der Beitragsleistung, am 18. September 1925 unter Zl. 6/2076/43 dem Bundesministerium für Unterricht (Kultus) in Wien vorgelegt und die Erledigung bereits mehrmals betrieben.

Ich habe Veranlassung getroffen, daß dem genannten Bundesministerium eine Abschrift dieser Interpellation neu vorgelegt werde, um die instanzmäßige Entscheidung ehestens zu fällen. Dann kann auch auf das Meritale der Sache eingegangen werden.

Ich bitte daher, die Entscheidung des Ministeriums abzuwarten. Ich bin überzeugt, daß das Ministerium nunmehr ehestens die Entscheidung fällen wird.

Ing. Wißan y: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechseltrede über diese Interpellationsbeantwortung des Herrn Landeshauptmannes.

(Die Unterstützung dieses Antrages wird gegeben.)

Präsident: Herr Abg. Ing. Wißan y hat das Wort.

Ing. Wißan y: Hohes Haus! Die von mir heute vor acht Tagen begründete dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Bauserstellungen an der Pfründe in Hengsberg ist heute durch den Herrn Landeshauptmann beantwortet worden. Der Herr Landeshauptmann ist jedoch in seiner Antwort auf keine meiner drei gestellten Fragen eingegangen. Er hat lediglich geantwortet, daß er den Rekurs des Kirchenkonkurrenzausschusses, der beim Bundesministerium erliegt, beim Bundesministerium betrieben hat. Meine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann hat aber gelaufen: 1. ob er bereit sei, die Entscheidung der Landesregierung vom 8. August 1925 aufzuheben, 2. ob er bereit sei, nach dem Gesetze vom 8. April 1864 den notwendigen Umfang dieser Pfarrpfründe zur Bestreitung des normalen Lebensunterhaltes des Pfarrherrn festzustellen, und 3. ob er bereit sei, die Aufteilung der Baukosten neuerlich zu überprüfen und insbesondere den Zinsendienst auch dem

Patron als dem dritten Faktor zur Erhaltung der Pfründe anzulasten. Ich habe damals meine dringliche Anfrage begründet und nachdem es sich um keinen Gerichtsakt, sondern um die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde handelt, wäre es meiner Ansicht nach zweifellos in der Macht des Herrn Landeshauptmannes gelegen, vor der Entscheidung durch das Bundesministerium, Abteilung Kultus, die Gebrechen, die der Sache anhaften, und die darin bestehen, daß die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz nicht vermittelnd, sondern entscheidend eingegriffen hat, daß sie nicht den notwendigen Umfang der Pfarrpfründe festgestellt hat, daß die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz die Lastenaufteilung in einer Form vorgenommen hat, die dem Gesetze nicht entspricht, zu beheben.

Auf diese meine Fragen ist jedoch der Herr Landeshauptmann nicht eingegangen und wir können aus diesen Gründen mit der Antwort des Herrn Landeshauptmannes nicht zufrieden sein, weil scheinbar in allen diesen Angelegenheiten, die sich mit Pfründen zu befassen haben, eine sehr eigentümliche Stellungnahme unserer Verwaltungsbehörden sich herausgebildet hat. Auch in der letzten Zeit hatten wir einen ähnlichen Fall in Obdach, wo auf Grund eines Rechtes, eines gerichtlichen Eintreibens des Pfarrherrn, welche Begründung durch die Landesregierung angeführt wird, behauptet wird, daß dieser Hsargenuß des Pfarrherrn notwendig sei, um ein standesgemäßes Leben des Pfarrherrn zu ermöglichen. Und ebenso sehe ich in der Abweisung des Rekurses gegen den Pfarrherrn von Hengsberg eine ganz eigentümliche, einseitige Stellungnahme unserer politischen Behörden zu unseren Bauern. Ich habe in meiner Begründung vor acht Tagen festgestellt, daß es auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bei Erstellung der Beitragspflicht für die Pfarrpfründe Hengsberg notwendig war, festzustellen: Welcher Umfang einer Pfarrpfründe ist notwendig, um die normalen Bedürfnisse eines Pfarrherrn zu befriedigen? Und wäre die Landesregierung, beziehungsweise die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz darauf eingegangen, so hätte sie feststellen müssen, daß in einer Pfarrgemeinde wie Hengsberg, wo zirka 300 Besitzer vorhanden sind, eine Pfarrpfründe von 108 Joch gewiß weit mehr liefert, als die normalen Bedürfnisse eines Pfarrherrn, der sich dort als Zwingherr aufspielt, betragen. Wenn die Landesregierung weiter eingegangen wäre auf den dritten Punkt meiner Anfrage, auf die Aufnahme von Darlehen, die vom Pfarrherrn ohne Bewilligung der übrigen Faktoren aufgenommen wurden, die er vom Bundesministerium bekommen hat, so hätte es doch auffallen müssen, daß für diesen Zinsendienst ganz allein die Bauern aufzukommen haben. Und die Landesregierung, beziehungsweise der Herr Landeshauptmann wären verpflichtet gewesen, sich von der Stichhaltigkeit ihrer Begründung zu überzeugen. Diese Begründung hat gelaufen: „weil der Patron von der Inangriffnahme der Arbeiten nicht verständigt wurde“. Wer hat denn die Verpflichtung gehabt, ihn zu verständigen? Die Bauern? Höchstens der Pfarrer selbst und wenn sich schon die Landesregierung in diese Angelegenheit hineingemischt hat, so war schließlich die Landesregie-

rung selbst verpflichtet, den Patron zu verständigen. Die Bauern haben deswegen, weil sie die gesetzmäßig vorgeschriebene Rekursinstanz angerufen haben, ihr Recht verwirkt. Das ist doch in keinem Gesetz Österreichs verankert. Aus diesem Grunde muß ich erklären, daß uns die Antwort des Herrn Landeshauptmannes als Antwort auf unsere drei Anfragen, die wir ganz deutlich in drei Punkten gestellt haben, keinesfalls befriedigen kann.

Dr. Rinfelen: Hohes Haus! Man muß eben bei jeder Sache das formelle und das materielle Moment unterscheiden. Ich kann leider dem verehrten Herrn Vorredner nach der materiellen Seite hin nicht folgen, weil es ein Hauptgrundsatz unseres Verwaltungsverfahrens ist, daß, wenn ein Rekursakt bei einer höheren Instanz anhängig ist, die untere Instanz nicht mehr das Recht hat, einzugreifen. Die untere Instanz kann erst dann wieder kompetent werden, wenn die höhere Instanz, deren Entscheidung aufgehoben und die neuerliche Entscheidung der unteren Instanz aufgetragen hat. Das ist auch hier der Grund, weshalb ich heute nicht mehr berechtigt bin, diese Entscheidung der Landesregierung aufzuheben, weil diese Entscheidung bereits Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens bildet. Wenn ich das tun würde, würde ich sogar eine Rechtsverletzung begehen und ich kann daher nur noch einmal betonen, es handelt sich hier um eine formelle, nicht um eine materielle Entscheidung. Die Sache ist bereits bei der höheren Instanz anhängig und kann, solange diese die Entscheidung nicht gefällt hat, von der unteren Instanz nicht mehr eingegriffen werden. Ich habe jedoch den Inhalt der Interpellation und die Forderungen des Herrn Interpellanten der höheren Instanz mitgeteilt, die ja dadurch gewiß die Möglichkeit hat, das zu tun, was der Herr Interpellant will. Aber die Grundsätze bezüglich des Aufbaues der Instanzen können wir hier im Verwaltungsverfahren nicht ändern. Das ist auch der Grund, warum ich diese Interpellation der höheren Instanz vorgelegt habe. Vor Herablangen der Entscheidung dieser höchsten Instanz kann ich daher auf die Sache nicht weiter eingehen.

Winkler: Hohes Haus! Es handelt sich uns nicht so sehr darum, wie die höhere Instanz entscheidet, aber wir bitten den Herrn Landeshauptmann, da endlich Ordnung zu machen, denn es ist ausgeschlossen, noch weiter irgend eine Verantwortung zu übernehmen, wenn diese Wirtschaft aufrecht bleibt. Wir wissen ja heute schon, daß wir auch mit dem Rekurs beim Bundesministerium nichts ausrichten werden. Der Herr Bundesminister wird ganz einfach erklären: „Der Pfarrer von Hengsberg hat recht!“ und wir haben unrecht. Meine Damen und Herren! Wir haben uns wirklich sehr bemüht, in dieser ganzen Angelegen-

heit ein erträgliches Verhältnis zwischen den Bauern und dem Pfarrherrn herzustellen. Das ist aber vollkommen ausgeschlossen. Uns handelt es sich absolut nicht darum, ob dieser Rekurs so oder so entschieden wird, aber wir sind der Überzeugung, die Landesregierung ist nach unserer Meinung verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und dem Pfarrherrn dort geändert wird. Wenn der Kirchenkonkurrenzausschuß immer und immer nur Beiträge leisten soll und kein Recht hat, da etwas dreinzureden, da hört sich einfach alles auf.

Wir müssen heute leider diese scharfe Sprache führen, weil wir es vollkommen satt haben, immer und immer wieder sehen zu müssen, daß die Interessen der Bevölkerung, die ohnehin so schwer arbeitet, noch durch derart unerschwingliche Steuern aus der Kirchenkonkurrenz belastet werden. Das hält sie einfach nicht mehr aus. Herr Landeshauptmann, ich bitte sehr, geben Sie den Auftrag, daß da Abhilfe erfolgt. Die Bevölkerung selbst hat bereits alles Mögliche getan, man war auch beim Bischof und hat verlangt, daß der Pfarrer abgesetzt wird. (Leichin: „Sie sollten einfach aus der katholischen Kirche austreten!“) Nein, wir als Katholiken wollen das nicht, das liegt uns ferne. Das, was wir wollen, ist eine rein materielle Auseinandersetzung. Wäre ein Pfarrer dort, der sich verstehen würde mit der Bevölkerung, der ein Verständnis hätte für die Bevölkerung, für deren Bedürfnisse, dann gäbe es derartige Zwistigkeiten nicht. Wir könnten Dinge erzählen über den Pfarrer von Hengsberg, was sich der Mann dort alles erlaubt, wie er sich erlaubt mit der Bevölkerung vorzugehen, und daher, meine Damen und Herren, bitte ich den Herrn Landeshauptmann, machen Sie Ordnung dort, denn wir sind nicht mehr bereit zur Einflußnahme auf die Bevölkerung, um die öffentliche Sicherheit dort weiter aufrecht zu erhalten.

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, ist dieser Gegenstand ebenfalls erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Samstag, den 27. Februar, um 10 Uhr vormittags. Auf die Tagesordnung derselben stelle ich vorläufig Zuweisungen. Hat jemand zum Zeitpunkte der Sitzung und zur Tagesordnung derselben etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hält eine Sitzung ab Montag, den 22. Februar, um 10 Uhr vormittag, im Bibliothekszimmer, der Finanzausschuß Dienstag darauf, um 10 Uhr vormittags.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.)